



Terminal Guide für das KLV Gütersloh

Ansprechpartner:

Terminal-Aufsicht

Telefon: +49 (0) 5241 2126139

Fax: +49 (0) 5241 210 7922

Mail: KVTerminal.Guetersloh@captrain.de

Entwicklung, Vertrieb
und Marketing:

Stefan Krekelberg

Projektmanager

Telefon: +49 (0) 5241 234 00 23

Mobil: +49 (0) 172 617 10 10

Mail: Stefan.Krekelberg@captrain.de

Gesamtverantwortung:

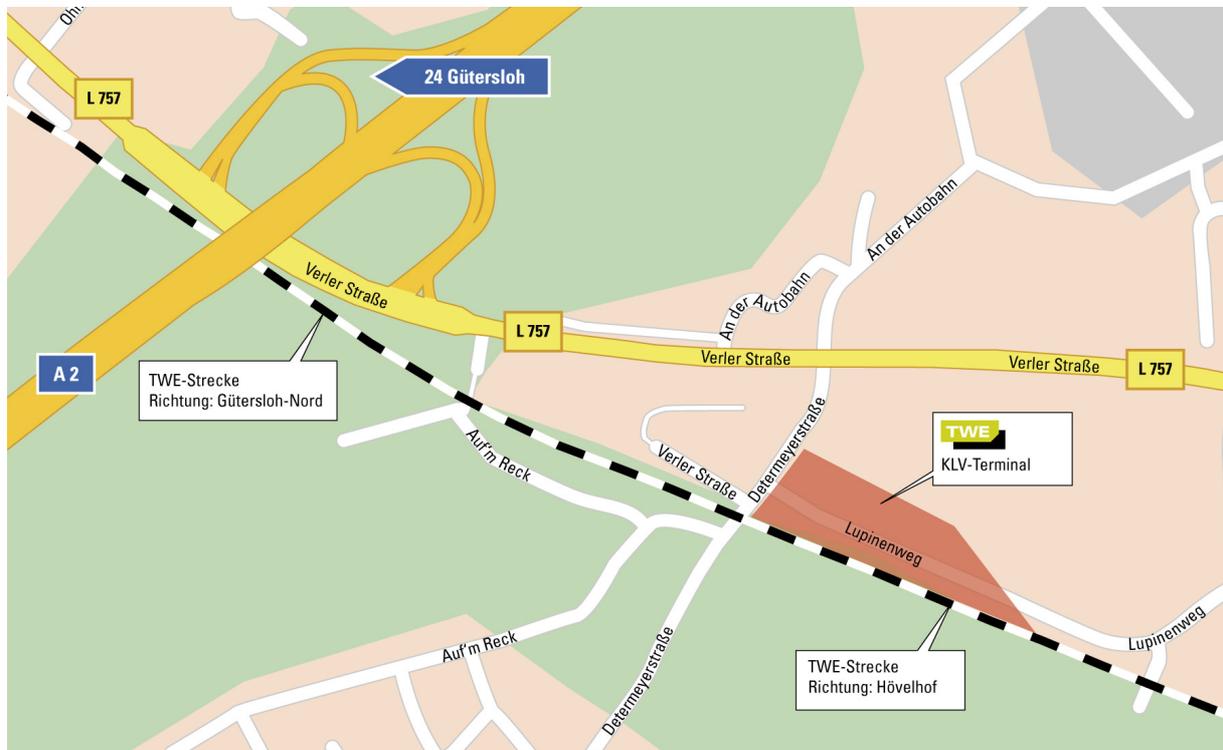
Henrik Wilkening

Leiter Infrastruktur

Telefon: +49 (0) 5241 234 00 24

Mail: Henrik.Wilkening@captrain.de

Streckenkarte



Krananlage

Die Krananlage ist ein 15 Meter hoher Portalkran mit einer Spannweite von 22 Metern und einem Eigengewicht von 120 Tonnen, der maximal 50 Tonnen heben kann. Er schafft 80 Meter pro Minute und kann am Tag bis zu 60 Ladeeinheiten (Container, Wechselbrücken, Sattelaufleger) bewegen.

Kapazität

Gleis 3	Nutzlänge 151 m
Gleis 5	Nutzlänge 151 m
Kranbahn	Nutzlänge 150 m
Depot	Auf Anfrage.
Gleis 2 zur Zugbildung / Abstellung	Nutzlänge 360 m
Grösse der Leckagewanne	2 x Auffangwanne für Gleisanlagen lichte Maße: 7,5 x 3,5 m

Öffnungszeiten Terminal

Wochentage	Zeiten
Montag - Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 12:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Hausordnung

1. Auf dem gesamten Gelände des Terminals gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Im Bereich des Terminals ist das Rückwärtsfahren verboten. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Anweisung und unter Aufsicht gestattet. Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen oder Ladeeinheiten ist verboten.
2. Im Terminal ist Warnkleidung zu tragen. Im Bereich des Kranes besteht zusätzlich Helmtragepflicht.
3. Bei der Be- und Entladung von Lkw ist darauf zu achten, dass der Lkw-Fahrer aussteigt und den Ladevorgang mit Blickkontakt zum Kranführer in einer Entfernung von mindestens 5 m beobachtet.
4. Der unbefugte Aufenthalt im Gleisbereich ist verboten.
5. Das unbefugte Be- oder Übersteigen von Tragwagen ist verboten.
6. Der Sicherheitsabstand zu Gleisen und sonstigen Terminaleinrichtungen ist unbedingt einzuhalten. Sicherheitsmarkierungen am Boden sind zu beachten.
7. Auf die Bewegungen von Schienenfahrzeugen oder Kranen ist ständig zu achten!
8. Es ist verboten, unter schwebende Lasten zu treten oder zu fahren.
9. Bei Stand- und Wartezeiten: Motor abstellen.
10. Besondere Vorsicht ist bei extremen Witterungsverhältnissen geboten (starker Wind, Regen, Schnee und Eis)!
11. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Bereich der Kranbahn verboten.
12. Der Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen Suchtstoffen ist im gesamten Terminal untersagt.
13. Den Anweisungen des Terminalpersonals ist Folge zu leisten.
14. Das Terminal darf nur nach vorheriger Anmeldung bei der Terminalaufsicht betreten werden. Besucher des Terminals müssen sich bei der Terminalaufsicht anmelden.
15. Schienenverkehr hat Vorrang.

Be- und Entladung für den Straßenverkehr

1. Allgemein

Die TWE AG unterhält in Gütersloh, Lupinenweg ein Containerterminal für die Be- und Entladung von Lkw und Eisenbahn.

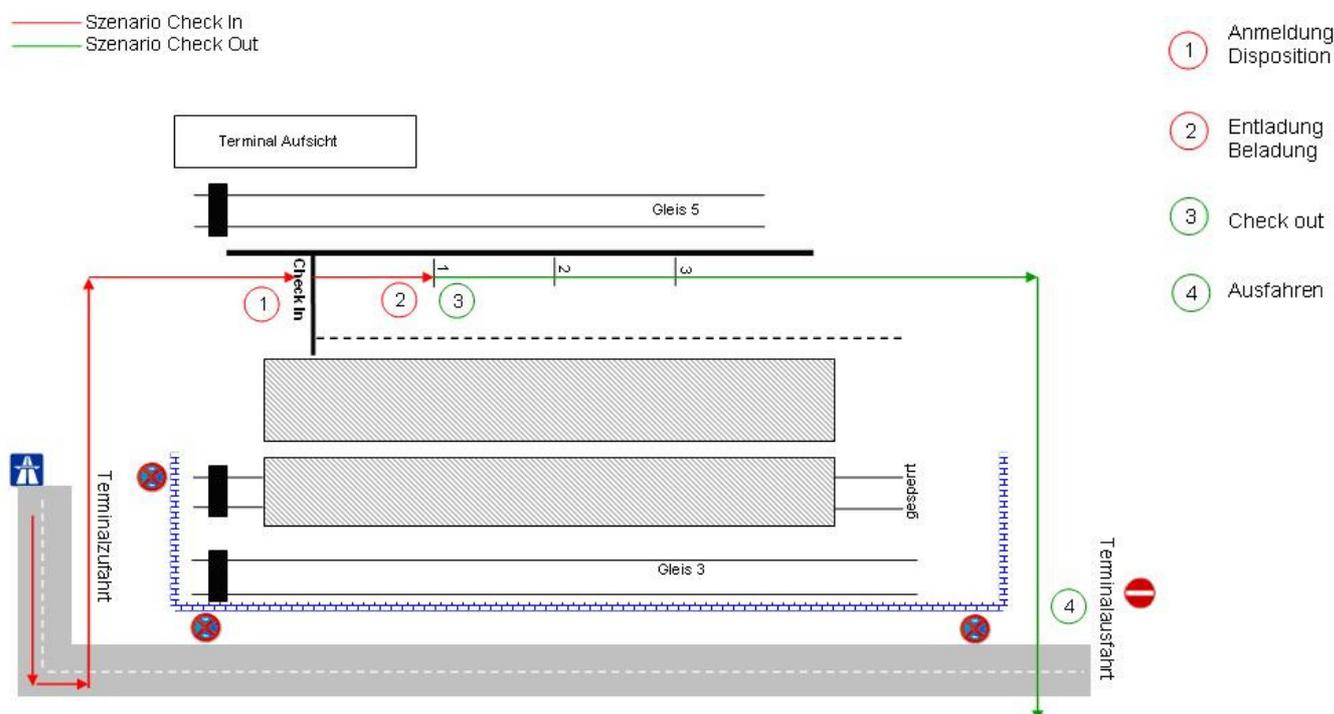
Die verkehrliche Behandlung der Lkw erfolgt mit einer Einbahnstraßenregelung über eine einspurige Fahrbahn im Kranbahnbereich. Die Fahrbahn ist entsprechend der Lkw-Behandlungsschritte (Check-In – Ladezonen 1 bis 3 – Check-Out) eingeteilt und farblich gekennzeichnet.

Eisenbahnseitig liegen im Terminal kranbar die Ladegleise 3, 4 und 5. Das Gleis 4 wird ladetechnisch nicht mehr benötigt, somit gesperrt und als Containerstellfläche genutzt.

Die Gleise 3 und 5 werden über die Handweiche 3 zusammengeführt und sind über die Weiche 4 an den Bf. Gütersloh Ubf angebunden. Die Ladegleise enden mit Gleisabschluss im erforderlichen Sicherheitsabstand vor der Determeyerstraße.

Die aktiven Ladegleise haben je eine Nutzlänge unter der Kranbahn von ca. 151 m. Für die gesamte Gleisanlage ist der erforderliche Regellichtraum vorhanden.

2. Grafische Darstellung Check In und Check Out für den Straßenverkehr



3. Straßenzufahrt

Die Straßenzufahrt in das Terminal erfolgt über die Determeyerstraße. Unmittelbar hinter der Einfahrt ist der Check-In-Bereich für Lkws. Danach folgen die Ladezonen mit anschließender Ausfahrt in den Lupinenweg.

In Höhe des Gleisabschlusses Gleis 5 steht neben dem Gleis ein Bürocontainer mit den notwendigen Kommunikationsmitteln für die Abwicklung des Terminalbetriebes.

4. Speditionsauftrag

Die Eingangsladung wird mit dem Speditionsauftrag mit der dazugehörigen Referenznummer bei der Terminalaufsicht angemeldet.

5. Aushändigen der Dokumente

Der Lkw-Fahrer erhält die Ladepapiere und das Check Out-Dokument.

6. Check In der Ladung am Fahrzeug

Das Terminal-Check In dient zur Feststellung und Dokumentation eventuell vorhandener Beschädigungen oder Mängel an der Ladung.

Eine äußerliche Inaugenscheinnahme von straßenseitig angelieferten Ladeeinheiten für einen nachfolgenden Schienenversand in Hinblick auf die Erfüllung der vorgeschriebenen Versandbedingungen. Ist eine Ladung mit dem Zug nicht transportfähig, darf die Ladung nicht angenommen werden.

Die ermittelten Daten werden in einem Check In-Protokoll dokumentiert.

7. Einfahrt in das Terminal zur Ent- und Beladung

Die Terminalaufsicht informiert den Lkw-Fahrer an welchen Beladestopp dieser halten soll um die Be- und Entladung durchzuführen.

8. Be- oder Entladung durch Lkw-Fahrer vorbereiten

Das ordnungsgemäße Ent- und Verkuppeln sowie das ordnungsgemäße Verbinden der Ladeeinheit vom und mit dem Straßenfahrzeug, insbesondere das Lösen und das Anziehen der Befestigungsvorrichtungen einschließlich deren Sicherungsvorrichtungen, und deren weitere Vorbereitung für die Fahrt auf der Schiene oder auf der Straße (z.B. das Verändern der Stützbeine sowie des seitlichen und hinteren Unterfahrschutzes) sind vom Anlieferer bzw. Abholer unter seiner eigenen Verantwortung durchzuführen.

Verriegelungen sind erst unmittelbar vor der Kranung zu lösen bzw. sofort nach Aufsetzen der Ladeeinheit zu verschließen.

Bei Sattelaufliegern ist der seitliche und hintere Unterfahrschutz hochzuklappen und zu sichern, Luftschläuche zu lösen, Luft vollständig abzulassen.

Sattelaufleger müssen an dem durch die TWE AG zugewiesenen Stellplatz ungebremst und gesichert durch Radvorleger abgestellt werden. Die Bereitschaft zur Kranung der Ladeeinheit ist dem Kranführer durch nebenstehendes Handzeichen anzuzeigen.

9. Ausfahren Lkw

Nach erfolgreicher Beladung und Übergabe der Unterschrift vom Check Out-Dokument, darf der Lkw-Fahrer aus dem Terminal ausfahren. Nach den Ladezonen befindet sich rechts die Ausfahrt in den Lupinenweg.